

Mindestanforderungen zum barrierefreien Naturerleben

Vorschlag für einen Forderungskatalog zum Abschluss von Zielvereinbarungen in 5 Modulen und 35 Bausteinen

1. Grundlagen.....	2
2. Module zur Verhandlung von Zielvereinbarungen	7
Modul 1: Planung, Qualitätssicherung, Organisationsstruktur, Weiterbildung, Beschäftigung	7
Modul 2: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	9
Modul 3: Erholungsnutzung /Naturerlebnis	11
Modul 4: Umweltbildung / Umweltkommunikation.....	16
Modul 5: Kooperation mit anderen Rechtsträgern.....	18
3. Auswahl-Bibliographie zum barrierefreien Naturerleben.....	19
4. Links – Adressen – Bezugsquellen.....	26
5. Impressum.....	30

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB)

Berlin, Januar 2010

Mindestanforderungen zum barrierefreien Naturerleben

Vorschlag für einen Forderungskatalog zum Abschluss von Zielvereinbarungen in 5 Modulen und 35 Bausteinen

1. Grundlagen

Nach der Studie des BMWI „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ aus dem Jahr 2003 ist das Naturerleben für behinderte Menschen ein zentrales Reisemotiv, gleichzeitig gibt es im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes oft noch viele Barrieren und Vorurteile, wenn behinderte Menschen in die Natur wollen: topografische Barrieren können verhindern, dass nach DIN gearbeitet werden kann, mentale Barrieren („das geht doch gar nicht“) können verhindern, dass Verantwortliche in Schutzgebieten sich der Aufgabe der barrierefreien Umgestaltung widmen. Dabei geht es bei der Herstellung von Barrierefreiheit nicht darum, dass die natürliche Schönheit der Landschaft beeinträchtigt wird, sondern dass überall dort, wo Menschenhand eingreift (Wegeführungen, Aussichtspunkte, Naturinfozentren, Homepages, etc.) barrierefrei gedacht und geplant wird.

Nationalparks¹, Naturparks und Biosphärenreservate werden oft auch zusammenfassend als „Großschutzgebiete“ bezeichnet und stehen unter dem Aspekt der barrierefreien Erholungsnutzung für Menschen im Vordergrund der vorliegenden Betrachtung². Es sind in den letzten Jahren bereits Fortschritte in den Großschutzgebieten (etwa im Nationalpark Eifel, im Nationalpark Hainich, im Nationalpark Berchtesgaden, im Naturpark Fläming, im Naturpark Südschwarzwald) zu verzeichnen, sich dieser Aufgabe zu stellen, jedoch liegt dabei kein ganzheitlicher und flächendeckender Ansatz aller Großschutzgebiete gemeinsam vor. Zielvereinbarungen könnten dabei helfen, einen solchen Ansatz zu verwirklichen.

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Abschnitt 4 gibt es unterschiedliche Kategorien von Natur- und Landschaftsschutzgebieten: Nationalparks, Naturparks, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Biotop. Rein zahlenmäßig gibt es in Deutschland 14 Nationalparks, 15 Biosphärenreservate, 99 Naturparks und 7.239 Landschaftsschutzgebiete. Insgesamt sind rund 30 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland als Schutzgebiete der unterschiedlichsten Art ausgewiesen.

¹ In der Fachliteratur werden sowohl die Pluralbildungen „Nationalparke“ als auch „Nationalparks“ verwendet

² Die Großschutzgebiete, auch als „Nationale Naturlandschaften“ bezeichnet, arbeiten zusammen bei EUROPARC Deutschland e.V. und dem Verband der Naturparke e.V.

Die Ausweisung und die Verantwortlichkeit für diese (und für neue) Gebiete liegt bei den einzelnen Bundesländern, die eigene Naturschutzgesetze erlassen haben.

Neben dem Schutzzweck soll aber auch das Naturerlebnis und die Naturerholung für die Menschen gewährleistet werden. So heißt es etwa in § 24 BNatSchG über die Aufgabe von Nationalparks: „Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“

Schnittstelle Naturschutzrecht und Gleichstellungsrecht

Bei der Herstellung des barrierefreien Naturerlebens treffen sich die Rechtsbereiche des Naturschutzrechts und des Behindertengleichstellungsrechts, insbesondere deren jeweiligen Regelungen auf Landesebene. Gerade beim Behindertengleichstellungsrecht auf Länderebene ist eine unterschiedliche Regelungstiefe festzustellen. Nach dem Hessischen Gleichstellungsgesetz (§ 3) etwa können Landesverbände behinderter Menschen Zielvereinbarungen mit „kommunalen Körperschaften“ treffen, nach dem rheinland-pfälzischen Gesetz sind die „Gemeindeverbände“ bereits per Gesetz dazu angehalten, das Ziel von Gleichstellung und Barrierefreiheit zu verwirklichen – Zielvereinbarungen auf Landesebene sind nicht ausdrücklich vorgesehen.

In der Praxis ergibt sich aber häufig eine Mischung aus unterschiedlichen Rechtsträgerschaften: So werden die Schutzzonen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer zwar vom Land ausgewiesen, die Nationalparkhäuser werden aber in der Regel von der jeweiligen Gemeinde am Standort sowie einem oder mehreren privaten Vereinen (Naturschutzbund, o. ä.) getragen. Die ca. 100 Naturparks werden im Normalfall von privatrechtlich organisierten Naturparkvereinen getragen, deren Mitglieder sich dann wieder aus Kommunen, Landkreisen, privaten Vereinen und Stiftungen zusammensetzen können. Manche Schutzgebiete liegen auch ganz in privater Hand, etwa bei der Heinz-Sielmann-Stiftung.

Zielvereinbarungen könnten mit dazu beitragen, dass sich die unterschiedlichen Rechtsträger zu gemeinsamen Vereinbarungen in Sachen barrierefreies Naturerleben verpflichten.

Natürliche und gestaltete Lebensbereiche

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und die Gesetze der Länder definieren „Barrierefreiheit“ fast wortidentisch und überall taucht in der Definition der Begriff der „gestalteten Lebensbereiche“ auf, die barrierefrei werden sollen. Probleme mit der Verwirklichung von Barrierefreiheit gibt es nun aber genau an den Stellen, wo wir es nicht mit „gestalteten Lebensbereichen“ zu tun haben, sondern mit den „natürlichen Lebensbereichen“: Wald, Seen, Dünen, Heidelandschaft, Moor, Feuchtgebiete, etc. Das Konzept der gleichberechtigten Teilhabe sieht also ausdrücklich nicht (!) vor, dass Dünen abgetragen oder Hochmoore asphaltiert werden müssen, damit Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Hier ist kreatives Potenzial gefragt, und Menschen im Rollstuhl wird ein Aufstieg zum Watzmann zweifellos versagt bleiben, doch blinde oder hörgeschädigte Menschen können sehr wohl auch im hochalpinen Raum aktiv sein. In vielen Fällen wird man im Naturraum also nicht immer mit den existierenden Standards planen können. Doch bei von Menschen angelegten Bereichen, etwa bei Nationalparkhäusern, Naturinformationszentren oder bei Naturerlebnispfaden haben wir es wieder mit „gestalteten“ Lebensbereichen zu tun, und hier muss das Barrierefrei-Konzept konsequente Anwendung finden.

Barrierefreiheit und Naturschutz: Konkurrenz oder Synergie?

Nationalparke und andere Großschutzgebiete haben zum Ziel, einerseits die Natur zu schützen und in möglichst ursprünglichem Zustand zu erhalten, andererseits die BesucherInnen für die Einmaligkeit und Schutzbedürftigkeit der Natur zu sensibilisieren. Diese beiden Ziele können einander theoretisch zwar ergänzen, sie können aber in der Praxis auch im Gegensatz zueinander stehen. Gerade in dicht besiedelten Regionen wie der Bundesrepublik Deutschland kann ein ungelenkter Massenansturm von BesucherInnen in reizvollen Naturgebieten zu einer Gefährdung der geschützten Lebensräume führen.

Für einen wirkungsvollen Umwelt- und Naturschutz ist es andererseits unabdingbar, breiten Bevölkerungsschichten die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Natur nahe zu bringen, sowie Natur hautnah erfahrbar und erlebbar zu machen. Da behinderte Menschen mit ihren Familien, FreundInnen und Angehörigen etwa 30 - 35 Prozent der Bevölkerung bilden, darf diese große Zielgruppe nicht länger vernachlässigt werden. Durch eine barrierefreie Umweltbildung und Umweltvermittlung können viele Menschen für den Naturschutzgedanken gewonnen werden, die bislang von entsprechenden Angeboten ausgeschlossen geblieben sind.

Es gilt also, durch eine Kombination der Anliegen „Barrierefreiheit“ und „Naturschutz“ den Gedanken der „Umweltbildung für alle“ mit ökologischen Aspekten zu verbinden. Möglich wird dies durch inklusive Konzepte der Umweltbildungsarbeit sowie durch den Ansatz der Besucherlenkung bei Fragen der Infrastruktur: So dienen beispielsweise die Planung und der spätere Bau von (ausreichend breiten) Holzbohlenwegen in Gebieten mit empfindlicher Bodenvegetation sowohl der Verhinderung von Boden-erosion als auch der Herstellung von Barrierefreiheit und erfüllen gleichzeitig die Funktion der Lenkung der Besucherströme. Auch Leitsysteme, die zur besseren Orientierung (nicht nur) für blinde und sehbehinderte BesucherInnen angelegt werden, veranlassen erfahrungsgemäß letztlich alle Gäste, auf den gut markierten Wegen zu bleiben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrzahl der BesucherInnen lieber gut ausgebaute und bequeme Wege als unwegsame Pfade benutzt, können die Menschenmassen durch ein Angebot entsprechender Wegen von anderen empfindlicheren Bereichen ferngehalten werden. In diesem Sinne kann ein gut durchdachtes Barrierefrei-Konzept auch dem Naturschutz dienen, vielleicht ein Argument, das die Verantwortlichen in Großschutzgebieten zusätzlich überzeugen kann.

Behinderungsübergreifender Ansatz

Entsprechend der Definition von Barrierefreiheit sollen bei allen hier vorgeschlagenen Maßnahmen auch alle Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen mitgedacht werden: Gäste mit Gehstock, Rollator, Rollstuhl, Hörgerät oder Langstock. Gäste mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen, Gäste, die Gebärdensprache sprechen. Es sollten deshalb keine Zielvereinbarungen über Sondermaßnahmen wie „Naturausstellung für blinde Gäste“ oder „Rollstuhlwanderweg am Wilden Kaiser“ abgeschlossen werden, sondern nur Maßnahmen, die vom Gedanken von Barrierefreiheit und „Universal Design“ geprägt sind. Dies ist auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unabdingbar.

Modularer Aufbau der Mindestanforderungen

Gerade im Bereich des Naturerlebens kann es aus topografischen Gründen vorkommen, dass nicht alle Erlebnisbereiche für alle Gäste erlebbar werden. Das Prinzip muss aber sein, dass mindestens ein (!) repräsentatives Naturerlebnis pro Park/Schutzgebiet barrierefrei nutzbar sein muss. Beispiele aus der Praxis, etwa dem Hochgebirgsnationalpark Berchtesgaden, zeigen, dass dies möglich ist. Eine Prüf- und Erweiterungsperspektive auf die barrierefreie Gestaltung weiterer Naturerlebnisse pro Park/Schutzgebiet ist in diesem Ansatz eingeschlossen.

Um diesem Ziel näher zu kommen und die unterschiedlichen Rechtsträgerschaften, die unterschiedlichen Größen und Erlebnisbereiche in den einzelnen Schutzgebieten zu berücksichtigen, wird in diesen Mindestanforderungen eine modulartige Ausgestaltung vorgeschlagen. Dadurch ist es möglich, sich zunächst auf einzelne Module und deren Bausteine zu konzentrieren (beginnend etwa im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen), um anschließend mit der Umsetzung weiterer Module fortzufahren. Wichtig ist jedoch, dass die Herstellung von Barrierefreiheit nachhaltig und fortschreitend umgesetzt wird. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, diesen Prozess durch Barrierefrei-Managementpläne zu begleiten.

Die nachstehenden fünf Module sind in insgesamt 35 einzelnen „Bausteinen“ gegliedert. So ist es auch möglich, mit einzelnen Bausteinen den Einstieg in die barrierefreie Umgestaltung zu beginnen. In diesen Bausteinen sind neben „qualitativen Anforderungen“ auch „quantitative / technische Anforderungen“ beschrieben.

2. Module zur Verhandlung von Zielvereinbarungen

Modul 1: Planung, Qualitätssicherung, Organisationsstruktur, Weiterbildung, Beschäftigung

In diesem Modul geht es vorrangig um die langfristige und nachhaltige Absicherung von Planungsprozessen bei Großschutzgebieten: Barrierefreiheit soll als Querschnittsaufgabe in alle Planungen einbezogen und zum Qualitätsmerkmal erhoben werden. Ferner werden Weiterbildung und Personalstruktur angesprochen.

Baustein 1:

Inklusion: Entwicklung einer Willkommenskultur / Inklusionskultur für Gäste mit Handicap - Sichtbarmachung dieses Gästesegments im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Gäste mit Handicap sind als Teil des regulären Gastaufkommens zu betrachten und nicht durch wohlmeinende, aber ausgrenzende Sondermaßnahmen zu behandeln

Baustein 2:

Verordnungen / Satzungen: Ergänzung der Nationalparkverordnungen bzw. der Satzungen der Naturparkvereine (Mitglieder sind u.a. Kommunen, Zweckverbände, Naturschutzvereine, Stiftungen) um den Gedanken der Barrierefreiheit

Baustein 3:

Qualitätssicherung: Verankerung von Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe zur Qualitätssicherung mit Angaben von konkreten Zeit- und Umsetzungshorizonten in den Nationalparkplänen bzw. den Naturparkplänen

Baustein 4:

Selbstverpflichtung: Aufstellung einer Selbstverpflichtung durch die Gremien des jeweiligen Großschutzgebietes: keine Errichtung neuer Barrieren – schrittweiser Abbau vorhandener Barrieren bei regelmäßig erfolgenden Instandhaltungsmaßnahmen

Baustein 5:

Beiräte: Bei der Besetzung vorhandener Beiräte sollten auch behinderte ExpertInnen als Beiratsmitglieder einbezogen werden

Baustein 6:

Schulung: Regelmäßige Weiterbildung von MitarbeiterInnen zu Fragen der Barrierefreiheit; ggf. ist die Einsetzung von Barrierefreibeauftragten zu prüfen

Baustein 7:

Personalpolitik: Einstellung behinderter MitarbeiterInnen (dadurch sind möglich: Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote, Finanzierungsmöglichkeiten von Umbaumaßnahmen, Diversity-Prinzip in der Personalstruktur)

Baustein 8:

Partizipation: Beteiligung behinderter ExpertInnen und / oder regionaler kommunaler Behindertenbeauftragten / Behindertenbeiräte bei Planung und Ausführung

Baustein 9:

Hilfsmittelangebot bereithalten: Im eigenen Materialbestand bei Neubeschaffung lichtstarke Ferngläser und höhenverstellbare Spektive anschaffen; Hilfsmittelangebot in Kooperation mit regionalen Behindertenverbänden, Sanitätshäusern oder Hörgeräteakustikern schaffen: Leihrollstühle im Innenbereich eines Natur-Infozentrums; Outdoorrollstühle; Strandrollstühle; Baderollstühle; FM-Koffer (Funkübertragung) zur Verwendung bei hörgeschädigten Gästen

Baustein 10:

Weitere angemessene Vorkehrungen treffen: Erlaubnis von (Blinden-) Führungshunden bzw. Behindertenbegleithunden

Modul 2: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Modul geht es um die Vorabinformationen / allgemeinen Informationen über das jeweilige Großschutzgebiet bzw. um fachspezifische Vor-Ort-Informationen, die zur Nutzung durch alle Gäste bereitgehalten werden.

Baustein 1:

Homepage: Schaffung einer barrierefreien Homepage für das jeweilige Großschutzgebiet (nach jeweils gültiger BITV); PDF-Dokumente sollten auch barrierefrei gestaltet sein

Baustein 2:

Schriftverwendung bei Druckerzeugnissen: keine Kursivschrift, serifenarme Schriften, etwa Helvetica, Arial, Verdana; gemischte Schrift, nicht nur Großbuchstaben; Fließtexte: mind. 12 Punkt, besser 14 Punkt; kontrastreiche Gestaltung des Layouts

Baustein 3:

Verwendung von leichter Sprache: Es empfiehlt sich für die GestalterInnen von Informationen der jeweiligen Großschutzgebiete generell, eher weniger und leichteren Text zu verwenden und wenig wissenschaftlich biologisches Fachwissen auszubreiten. Bei der Gestaltung von Texten in leichter Sprache für Gäste mit Lernschwierigkeiten sind unter anderem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Kurze Sätze, ein Gedanke pro Satz, keine Schachtelsätze
- keine Fremdworte oder Fachbegriffe verwenden oder nur mit Erklärung verwenden
- keine Abkürzungen verwenden oder Abkürzungen erklären
- Zahlen als Ziffern und nicht in Worten schreiben
- zusätzlich erklärende, bildhafte Darstellungen einbinden

Baustein 4:

Alternative Formate: Bereithaltung von alternativen Formaten (ggf. auch über die barrierefreie Homepage) für den Flyer, der über das Schutzgebiet informiert, für Broschüren, Veranstaltungsprogramme, Wanderprogramme, Wegbeschreibungen (Denkbare alternative Formate können sein: Großschrift, Punktschrift, Leichte Sprache, Audio-Versionen, DAISY-CD, Gebärdenvideo)

Baustein 5:

Special-Interest-Broschüre: Erstellung einer Broschüre (in unterschiedlichen Formaten), die besonders geeignete barrierefreie Angebote im Schutzgebiet beschreibt

Baustein 6:

Hörbücher / Filmmaterial: Anschaffung von Hörbüchern für die Bibliothek des Schutzgebietes; Beschaffung/Erstellung von Natur-DVDs mit Untertiteln, optional mit zusätzlichen Spuren für Gebärdensprachdolmetschung oder Audio-Deskription

Baustein 7:

Orientierungspläne / Reliefdarstellungen: Ausleihbare taktile Orientierungspläne von Teilgebieten des Parks zur Verfügung stellen; fest installierte, pultförmig unterfahrbare (H: 0,67 m T: 0,55 m) Reliefpläne mit 2 mm erhabener Darstellung (keine Eingravierungen!); Querformat, Oberkante max. 1,60 m; als Schrift Brailleschrift und serifenlose Schrift mit mind. 12 Punkt (besser 14 Punkt) verwenden

Baustein 8:

Elektronische Guides: Prüfung des Einsatzes von satellitengestützten elektronischen Wander-Guides unter folgenden Gesichtspunkten: leichte Benutzerführung / Genauigkeit / Möglichkeiten der Einstellung von POIs (Points of Interest) / Verfügbarkeit von Ausleihstationen in unmittelbarer Nähe)

Modul 3: Erholungsnutzung /Naturerlebnis

In diesem Modul geht es um das unmittelbare Naturerlebnis und die begleitende Infrastruktur. Dieses Modul wird in den meisten Fällen den Hauptinhalt von Zielvereinbarungen zum barrierefreien Naturerlebnis darstellen.

Baustein 1:

Erreichbarkeit: Ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV-Haltepunkt sollte in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Naturerlebnisortes vorhanden sein. Auf dem (Wander-) Parkplatz sollten 3 Prozent der Stellflächen (mindestens jedoch ein Stellplatz) nach E DIN 18040, Teil 1 ausgeführt werden: B: 3,50 m x L: 5,00 m, Platz für Kleinbus: B: 3,50 m x L: 7,50 m x H: 2,50 m. Eine Kennzeichnung nach Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) in Verbindung mit dem Zusatzschild 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) sollte erfolgen

Baustein 2:

Pausenstation: Tische (Oberkante H: max. 0,80 cm), Unterfahrbarkeit: H: 0,67 m T: 0,55 m); Bestuhlung verschiebbar oder mit Lücken für Gäste im Rollstuhl zur Erreichbarkeit des Tisches

Baustein 3:

Toilette: Bei jeder Naturerlebniseinheit ist mindestens eine Toilette (sinnvollerweise am Ausgangsort, ggf. auch an Zwischenstationen / Pausenstationen bei längeren Wegen) vorzuhalten. Diese kann je nach Gegebenheit mit Wasseranschluss, als Toilette mit Tanksystem oder als Trockentoilette ausgeführt werden. Die detaillierten Maße orientieren sich nach Möglichkeit an der E-DIN 18040 Teil 1. Eine Notrufmöglichkeit ist wünschenswert, ggf. sollte über die Mobilfunkabdeckung vor Ort informiert werden

Baustein 4:

Wegeübersichtstafeln / Informationstafeln / Ausstattungselemente: Positionierung direkt am Wegesrand, jedoch nicht in den Wegbereich hineinragend; pultförmig aufgestellt, Querformat - Oberkante max. 1,60 m; unterfahrbar (H: 0,67 m, T: 0,55 m), inhaltliche Ausführungen nach dem Zweikanal-Prinzip; keine Rot-Grün-Kontraste; Verwendung von Profil- und/oder Brailleschrift; bei erhabener Profilschrift: Profil mind. 2 mm, Schrifthöhe ca. 1,5 – 2,5 cm; Schrift muss sich kontrastierend vom Hintergrund abheben; Anbindung der Tafeln per Leitsystem an ÖPNV-Station und Parkplatz bzw. an den Wegeverlauf; **Wegeübersicht:** Beschreibung des Wegeverlaufs (inkl. Infotafeln und Pausenstationen) mit Auswahlmöglichkeiten zur Weglänge; Kennzeichnung von Gefahrenstellen; Angaben über Mobilfunkabdeckung; Standort

von Notrufsäulen. **Infotafel:** Darstellung des naturfachlichen Inhalts, mittlere Ablesehöhe ca. 1,30 m; **Ausstattungs-elemente:** Ausstattungselemente, die nicht bis auf den Boden hinabreichen, sollten mit einem 3 cm hohen Sockel oder einer Tastleiste (Oberkante ca. 25 cm über dem Boden) gekennzeichnet sein

Baustein 5:

Wegebau - allgemein

Einstieg: kontrastreiche Kennzeichnung des Wegbeginns (guter Hell-Dunkel-Kontrast), ggf. auch durch Torbogen o.ä. verstärkt

Wegbreite / Lichte Höhe (Lichttraumprofil): B: mind. 1,20 m – 1,80 m x H: 2,30m
Oberflächenbeschaffenheit: eben (max. Schwellenhöhe 3 cm); rutschticher, kein Sand oder grober Kies, keine starke Durchwurzelung; ausgeführt durch wassergebundene Decken, Holzbohlenwege (Querverlegung, Spalten max.: 0,5 cm), Gitterrosste (möglichst engmaschig); Asphalt, fugenarmes glattes Verbundpflaster. Handläufe in 2 verschiedenen Höhen sind an abschüssigen Wegpassagen sinnvoll (H: 0,85 m, H-Kinder: 0,65 m). Sinnvoll kann ein Dachprofil sein, das den Weg nach beiden Seiten entwässert

Engstellen / Ausweichstellen / Umlaufstellen: an Engstellen mind. 0,90 m Wegbreite über eine Länge von 1,0 m; Ausweichstellen: Sofern ein Weg schmaler als 1,80 m ist, sollten in Sichtweite Begegnungsstellen von mindestens L: 1,80 x B: 1,80 m eingerichtet werden. Umlaufstellen: Breite der Einfahrt in die Umlaufschranke 1,50 m, Abstand der Metallbügel 1,30 m

Neigung (Gefälle): Querneigung: max. 2 Prozent, Längsneigung: max. 6 Prozent (Bei topografisch vorhandenem größerem Gefälle sollten die Gäste über die entsprechenden Angaben informiert werden, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können. Elektrorollstühle oder Swiss-Tracs schaffen ohne Mühe deutliche höhere Gefälle als 6 Prozent)

Tastkanten / Radabweiser: Nach Möglichkeit beidseitige Wegbegrenzungen durch ca. 3 cm Höhe (Holz, Rasenkantstein, feste Rasenkanten, dichte Hecken); bei Holzbohlenwegen sollten die Kanten mit einer Holzleiste von ca. 10 x 10 cm Kantenlänge seitlich begrenzt werden

Bänke, Sitzgelegenheiten: alle 100 - 300 m (je nach Gesamtlänge oder ggf. auch nach Sichtweitenabstand); Sitzhöhe: 0,46-0,48 m; stabile Rückenlehne, seitliche Armlehnen; neben der Bank ebene Aufstellfläche (für Gäste im Rollstuhl, für Rollator, Kinderwagen oder Blindenführhunde) von B: mind. 0,90 m, besser: B: 1,50 m x L: 1,50 m; umlaufender tastbarer Sockel zur Bank in ca. 3 cm Höhe

Wasserablauffrinnen: Quer zum Weg verlaufende Entwässerungsrinnen können durch engmaschige Gitterroste o.ä. abgedeckt werden

Absturzsicherung / Sicherung von Straßenquerungen: Bei steil abfallenden Böschungen sollte eine Absturzsicherung mit Handlauf (H: ca. 1,00 m) vorhanden sein. Der Wanderweg sollte nicht über stark befahrene Straßen verlaufen. An Gefahrenstellen muss ein Warnhinweis (nach dem Zweikanal-Prinzip) angebracht sein

Leit- und Orientierungssysteme: Ab Wegeinstieg bis zum Ende des Weges ist ein optisch/taktilsystem vorzuhalten, das nicht nur blinden und sehbehinderten Gästen, sondern allen Gästen, insbesondere aber auch älteren Menschen und Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten dient; die Seitenbegrenzung kann durch Belagwechsel oder Holzbalken / Erdaufschüttungen / niedrige Hecken o.ä. (seitliche Oberkante 25 cm) erreicht werden; an Informations- Gefahren- oder Hinweisstellen muss ein Aufmerksamkeitsfeld (Bodenindikator L: ca. 0,90 m x Wegbreite, ausgeführt u.a. durch Kleinpflaster) vorhanden sein

Wegweiser / Wegmarkierungen: direkte Positionierung am Wegesrand; mind. 10 x 10 cm; guter Kontrast zur Umgebung; mittlere Ablesehöhe ca. 1,30 m; Inhalt optisch/taktil wahrnehmbar; Verwendung von reflektierenden, lang nachleuchtenden Materialien

Baustein 6:

Wartung von Wegen: Durchführung regelmäßiger Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei Wegen; Beseitigung von Gefahrenstellen, die durch Steinschlag, Überwucherungen, Auswaschungen, überhängende Zeige oder umgestürzte Bäume entstanden sind

Baustein 7:**Aussichtspunkte, Aussichtstürme:**

Aufenthalts- / Bewegungsfläche von mind. 4,00 x 2,50 m; ggf. vertikale Erschließung durch Aufzugsysteme (Maße nach DIN EN 81-70) oder durch spiralige Höhener-schließung (Modell Reichstagskuppel); Absturzsicherung wie unter Baustein 5; hö-henverstellbare Fernrohre; Informationen über die jeweilige Aussicht nach dem Zwei-kanal-Prinzip; Angebot von Sitzgelegenheiten (s. auch Baustein 5)

Baustein 8:**Schutzhütten/Infohütten/Vogelbeobachtungshütten:**

Niveaugleicher Zugang, lichte Eingangshöhe 2,30 m; Aussichtsfenster in unter-schiedlichen Höhen (stehende und sitzende Positionen); Unterfahrbarkeit (H: 0,67 m, T: 0,55 m) von Aussichtsfenstern (Buchtenlösung) oder seitliche Anfahrbarkeit von Informationstafeln; verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar; mittlere Ablesehöhe von Informationen H: ca. 1,30 m. Die Informationen sollten in großer Schrift und leichter Sprache dargeboten werden, zusätzlich können Informationen in tastbarer Profil-schrift und in Brailleschrift angeboten werden. Keine transparenten Flächen (Glas, Plexiglas, etc.) verwenden oder die transparenten Flächen mit kontrastierenden, et-wa 8 cm breiten Markierungstreifen kennzeichnen

Baustein 9:

Schwimmeinstiege, Kanueinstiege, Angelplattformen: Bei **Schwimmangeboten** in Schutzgebieten sollten barrierefreie Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten in Anle-hnung an E DIN 18040 Teil 1 vorgesehen werden. Der Wasserzugang für mobilitäts-beeinträchtigte Gäste kann je nach Gegebenheit durch feste oder mobile Hilfen (Lif-ter oder Baderollstuhl) gewährleistet werden. Ein optisch/taktiler Leitsystem sollte von der Sanitäreinheit bis zum Badebereich führen. **Kanueinstiege** können durch fest installierte Lifter oder durch Eigenbau (etwa Schwimmbrücken mit Bootseinlass) erleichtert werden. Beim Verleihangebot sollten auch Doppelkajaks verfügbar sein. **Angelplattformen** sollten eine Mindestgröße von 4,00 m x 2,50 m aufweisen und mit einer Sitzgelegenheit kombiniert werden. Falls ein Geländer zum Wasser hin vorhan-den ist, sollte die Geländerhöhe ca. 0,85 – 1,00 m betragen mit Aussparungen von mind. 0,25 m für Angelruten

Konkrete Umsetzungsideen zu allen drei genannten Punkten sind der Planungshilfe 3 „Wassererkundung“ unter www.natur-fuer-alle.de zu entnehmen.

Baustein 10:

Nützliche Details: Vorhaltung von Batterieladestationen für Elektrorollstühle am Ausgangsort bzw. an Zwischenstationen, falls Stromanschluss vorhanden; Verwendung des Euroschlüssels bei erforderlichen Schließungen

Modul 4: Umweltbildung / Umweltkommunikation

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung von personengebundenen und nicht personengebundenen Informationen (Naturausstellungen) zum Zweck der Umweltbildung. Durch Angebote der Umweltbildung wird das unmittelbare Naturerlebnis verstärkt und die Bedeutung des Naturschutzes / des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen vermittelt.

Baustein 1:

Gebäude: Nationalpark-Zentren, Nationalparkhäuser, Naturinfozentren: die bauliche Gestaltung sollte nach E DIN 18040 Teil 1 sowie nach DIN 32975 erfolgen

Baustein 2:

Natur-Ausstellungen:

- unterfahrbarer und pultförmiger optisch-taktile **Übersichtsplan** zu Beginn der Ausstellung
- blendfreie und kontrastreiche Darstellung der **Exponate** und der begleitenden Informationen nach dem Zweikanal-Prinzip; mittlere Ablesehöhe (bei ca. 1 m Abstand) 1,30 m; höhenverstellbare, mobile Exponate; Greifhöhe von Aktionselementen zwischen H 0,85 und 1,05 m
- **Leitsystem** – Innenbereich (nachträglich kontrastreich auf Boden aufgebracht): B 0,10 m – 0,30 m; max. H 3 mm; Leitsystem-Rillen (Längsprofil in Gehrichtung, bei Aufmerksamkeitsfeldern quer dazu): H 2 – 4 mm; B: 10 - 20 mm
- **Beschriftungen/Überschriften** in Braille- und Profilschrift - Profil mind. 2 mm, Schrifthöhe ca. 1,5 – 2,5 cm; Schrift muss sich kontrastierend vom Hintergrund abheben; Schriftarten: klare, serifenlose Schriften, etwa Arial oder Helvetica; Schriftgröße-Informationsmaterial: mindestens 12 Punkt bei Fließtext, besser 14 - 20 Punkt, linksbündige Anordnung
- Verwendung von **leichter Sprache** bei der Erläuterung von Inhalten; Angebot von Lupen und tastbaren Exponaten
- ausreichende Anzahl von **Sitzmöglichkeiten**
- Angebot von **Leihrollstühlen**

Baustein 3:

Führungen (Personell – Ranger, o.ä.): Angebot von Gebärdensprachdolmetschung auf Anfrage; Angebot von FM-Anlagen für hörgeschädigte Gäste auf Anfrage; Verwendung von leichter Sprache; Angebot von taktilen Erlebnismöglichkeiten bereithalten

Baustein 4:

Führungen (technisch vermittelt): Alle Informationsangebote sollten nach dem Zweikanal-Prinzip ausgerichtet sein: Audio-Guides, Video-Guides oder Textführungen sollten alternativ angeboten werden; Verwendung von leichter Sprache

Modul 5: Kooperation mit anderen Rechtsträgern

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung des Umfeldes eines Großschutzgebietes. So bietet zum Beispiel der private Betreiber „Königsseeschiffahrt“ im Nationalpark Berchtesgaden den Transfer zu einem wichtigen Teil des Nationalparks an. Diese für die Gäste nicht unmittelbar erkennbare Trennung der Rechtsträgerschaften bzw. Verantwortlichkeiten kann zur Verwirrung führen, da die Angebote in der Regel von den Gästen alle dem Großschutzgebiet zugeordnet werden. Aus diesem Grund sollten die jeweiligen privaten Anbieter im Umfeld mit getrennten Zielvereinbarungen ebenfalls mit einbezogen werden, um eine durchgehende barrierefreie „Natur-Erlebniskette“ zu gewährleisten.

Baustein 1:

Cafes / Merchandising-Abteilungen in Naturinfozentren: Gestaltung der Räume, der Ausstattungselemente und der Informationen nach E DIN 18040, Teil 1

Baustein 2:

ÖPNV / Shuttledienste: Um von einem Naturerlebnispunkt zum anderen innerhalb des Schutzgebietes zu kommen, sind ggf. vorhandene ÖPNV-Linien oder private Shuttledienste mit barrierefrei nutzbaren Niederflurfahrzeugen / barrierefreien Haltestellen zu betreiben

Baustein 3:

Private Anbieter: (Seilbahnen, Schiffsverkehr, Planwagen, Radverleihstationen, Campingplatzbetreiber, Hoteliers, Restaurants, Pensionen, etc.) sind durch gemeinsame Informationsveranstaltungen der jeweiligen Schutzgebiete mit behinderten ExpertInnen auf die Belange behinderter Gäste einzustimmen. Hilfestellung zum Abschluss von Zielvereinbarungen durch die anerkannten Behindertenverbände wird unterbreitet

3. Auswahl-Bibliographie zum barrierefreien Naturerleben

Übersichtsdarstellungen - Deutschland

Arnade, Sigrid: Natur für alle. Ich habe einen Traum...

In: Nationalpark. Wildnis-Mensch-Landschaft. Nr. 121, Heft 3/2003

Arnade, Sigrid / H.- Günter Heiden: Von der Einzelinitiative zur Querschnittsplanung. Fortschritte bei der Barrierefreiheit in den Nationalen Naturlandschaften.

In: EUROPARC Deutschland e.V. (Hg.): Fortschrittsbericht 2008/2009 Nationale Naturlandschaften. Berlin 2009

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (Hg.): Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Gemeinden zur DIN 18024 Teil 1, München 2001

Biosphärenreservat Schaalsee (Hg.): Barrierefrei Natur erleben. Ein Handbuch für Ranger und Naturführer. Zarrentin 2006

Bundesministerium für Gesundheit (Hg.): Handbuch für Planer und Praktiker - Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum (inkl. CD-ROM), Bonn 1996 (Bezug: FMS Verlagsgesellschaft, Siemensstr. 6, 61352 Bad Homburg)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 52: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten, Bonn 1998

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 54: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums. Ein Handbuch für Planer und Praktiker, Bonn 2000

Deutsches Technikmuseum Berlin (Hg.): Barrierefrei Konzipieren und Gestalten. Leitfaden für Ausstellungen im Deutschen Technikmuseum Berlin. Berlin 2008

Deutsch-Polnisches Umweltbildungs- und Begegnungszentrum „Brandenburgische Akademie Schloss Criewen“ (Hg.): Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann. Tagungsdokumentation. Schwedt 2007

Föhl / Erdrich / John / Maaß (Hg.): Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit. Ein Handbuch. transcript-Verlag, Bielfeld 2007

Heiden, H.- Günter: Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle“. Eine neue Philosophie der Planung. In: Hermes/Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer Forschung über Behinderung. AG Spak, Neu-Ulm 2005

Heiserholt, Michael: Events für alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt 2005

Hellbusch, Jan Eric: Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen. dpunkt.verlag, Heidelberg 2005

Institut Verkehr und Raum: FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Erstellt im Rahmen des Projektes „FreiRaum – Entwicklung und Erprobung eines EDV-gestützten Planungshandbuchs „Ermittlung, Bewertung und Konzeption freiraumbezogener barrierefreier Tourismusangebote“. Fachhochschule Erfurt 2005

Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Barrierefreies Natur- und Kulturerlebnis. Tagungsdokumentation der 16. Fachtagung des Umweltamtes 21.- 23. April 2005 in Bad Honnef. Köln 2005

Lebenshilfe Wittmund e.V. - RUZ Schortens e.V.: Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. Schortens 2003 (auch abrufbar unter www.natur-fuer-alle.de)

Lembach / Sobotta / Wetzel: Impulse für die ländliche Entwicklung in der Eifel durch Barrierefreiheit in Naturerlebnis und Naturbildungsangeboten. In: Leidner / Neumann / Rebstock (Hg.): Von Barrierefreiheit zum Design für alle – Erfahrungen aus Forschung und Praxis. Münster 2007

Museumsverband Sachsen-Anhalt: „Mit allen Sinnen“. Eine Fortbildung zur Integration behinderter Menschen in die Museumskultur am 16. November 2001, Museumsnachrichten-Sonderdruck, Bernburg (o.J.)

Nationalparkforstamt Eifel (Hg.): Nationalparkplan Band 1. Leitbild und Ziele. Schleiden-Gemünd 2008

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer: „Naturerlebnis `Küste` für alle! Barrierefreier und umweltverträglicher Tourismus im Wattenmeergebiet. Ergebnisse eines Pilotprojektes der Lebenshilfe Wittmund e.V. – Schriftenreihe Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Band 4, Wilhelmshaven 1999

Natko (Hg.): Natur für alle. Großschutzgebiete ohne Barrieren. Arbeitsberichte der Natko, Heft 1. Mainz 2002

Naturparkverein Fläming e.V. Hg.): Naturpark für alle. Rabenstein 2007

Neumann, Peter / Reuber, Paul (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle. Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Münstersche Geographische Arbeiten, Heft 47. Selbstverlag des Institutes für Geographie, Münster 2004

Philippen, Dieter P.: Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen - Leitfaden nach DIN 18024 Teil 1 und Teil 2. Bonn, Oktober 1998

Schwarz, Silke: Handbuch menschengerechte Außenraumplanung – aus Sicht einer Betroffenen. Diplomarbeit Fachbereich Landpflege, FH Osnabrück 1997

Sozialverband VdK: Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung, Bonn 2008

Stadt Münster (Hg.): Gut gestaltet – gut zu lesen. Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien. Münster 2006

Verband Deutscher Naturparke e.V. – VDN (Hg.): Qualitätsoffensive Naturparke. Bonn 2006

Verband Deutscher Naturparke e.V. – VDN / NatKo e.V: (Hg.): Naturparke für alle – Barrierefreies Naturerleben in Deutschland. Düsseldorf / Bonn 2009

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden (Hg.): Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Berchtesgaden 2006

Übersichtsdarstellungen - International

BT Countryside for all. Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People`s Access in the Countryside, Sheffield (o.J.)

Hunter, Carol: Everyone`s Nature, Designing Nature to Include All. Helena, MT: Falcon Press Publishing Co., Inc. 1994.

National Parks and Wildlife Service - NSW: Disability Action Plan 2009 – 2012 (pdf-Dokument, abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.environment.nsw.gov.au/howeare/disability.htm)

Nordlands Verwaltungsbezirk, Bezirksrat für Behinderte: Einrichtungen für Behinderte in Erholungsgebieten. Ideen und Anregungen, Bodø/Norwegen 1995

PLAE, Inc. (Hg.): Universal access to outdoor recreation. A design guide. Third printing, Berkeley CA 1996

United States Access Board: Outdoor Developed Areas (abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.access-board.gov/outdoor/)

Verhe, Irma: Outdoor recreation for everyone. The adaption of outdoor activity areas for the use of the disabled. Finnish Association of Sports for the Disabled, Helsinki 1995

Einzeldarstellungen zu unterschiedlichen Beeinträchtigungen

DBSV (Hg.): Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen (Stand: 19. August 2008; abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/natur-barrierefrei-erleben/)

DBSV (Hg.): Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden (Stand: 19. August 2008; abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/natur-barrierefrei-erleben/)

DBSV (Hg.): Richtlinie für taktile Schriften: Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen (abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gfuv/taktile-schriften/)

DSB (Hg.): Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen. Bezug: DSB-Bundesjugend, In der Olk 23, 54290 Trier

König, Volker: Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, hrsg. vom Deutschen Blindenverband, Bismarckallee 30, 53173 Bonn

Europäische Vereinigung der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung - ILSMH: Sag es einfach. Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit. Brüssel 1998, (kostenlos erhältlich in allen Amtssprachen der Europäischen Union)

People First Deutschland e.V.: Umweltvermittlung in leichter Sprache. Planungshilfe 6. In: Lebenshilfe Wittmund – RUZ Schortens e.V.: Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. Schortens 2003

Wir vertreten uns selbst! (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Kassel 2000

Gesetzestexte

Bundesamt für Naturschutz – BfN (Hg.): Textsammlung Naturschutzrecht (abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.bfn.de/0506_textsammlung.html (u.a. mit BnatschG und Naturschutzgesetze der Länder)

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit – BKB (Hg.): Behindertengleichstellungsrecht – Textsammlung. Nomos-Verlag. Berlin / Baden-Baden 2010 (u.a. mit UN-Behindertenrechtskonvention; Europäischen Verordnungen und Richtlinien; Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und der Länder; Landesbauordnungen)

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV (abgerufen am 22. Dezember 2009 unter www.gesetze-im-internet.de/bitv/)

DIN-Normen und Fachberichte

Aufzüge nach DIN EN 81-70: Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2005-09

Barrierefreies Bauen und Planen. DIN Taschenbuch 199. Beuth Verlag, Berlin 1999

DIN 1450: Leserlichkeit von Schriften. Beuth Verlag, Berlin, Ausgabe 1993-07

DIN 18024 Teil 1: Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen. Beuth Verlag, Berlin 1998

Entwurf DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 1. Öffentlich zugängliche Gebäude. Beuth Verlag, Berlin 2009

Entwurf DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 2. Wohnungen. Beuth Verlag, Berlin 2009

DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2004-05

DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2009-12

DIN 32976: Blindenschrift – Anforderungen und Maße, Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2007-08

DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum, Beuth Verlag, Berlin 2000

Gestaltung barrierefreier Produkte. DIN-Fachbericht 124, Beuth Verlag, Berlin 2002

4. Links – Adressen – Bezugsquellen (Stand vom 22. Dezember 2009)

a) Links: Behinderung / Barrierefreiheit - allgemein

www.abi-projekt.de (Barrierefreie Informationstechnik / barrierefreies Internet)

www.bik-online.info (Barrierefreie Informationstechnik / barrierefreies Internet)

www.bmas.de/portal/19564/2007_09_21_zielvereinbarungsregister.html
(Zielvereinbarungsregister beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS)

www.deutscher-behindertenrat.de/ID26372 (Mustervertragstext für Zielvereinbarungen nach § 5 BGG des Deutschen Behindertenrats)

www.behindertenbeauftragter.de (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen)

www.deutscher-behindertenrat.de (Deutscher Behindertenrat – DBR)

www.dincertco.de (Zertifizierung barrierefreier Anlagen)

www.einfach-fuer-alle.de (Barrierefreies Internet)

www.natko.de (Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e.V.)

www.nullbarriere.de (Uta. Übersicht zu den Barrierefrei - DIN-Normen)

www.w3.org/Translations/WCAG20-de (Neue internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte)

b) Barrierefreies Naturerleben

Deutschland

www.barrierefreiplan-natur.de (Modell-Management-Plan des Nationalparks Berchtesgaden)

www.eifel-barrierefrei.de (Initiative des Deutsch-Belgischen Naturparks Hohes Venn - Eifel)

www.natur-fuer-alle.de (Planungshilfen zur Barrierefreiheit)

www.wattmobil.de (Gefährt zum Besuch mobilitätsbeeinträchtigter Menschen im Watt)

[international](#)

www.access-board.gov/outdoor/index.htm (Seite der US-Regierung zur Zugänglichkeit im Außenbereich)

www.astc.org/resource/access/index.htm (Barrierefreitipps für Ausstellungen der Association of Science-Technologie-Centers in den USA)

www.design.ncsu.edu/cud (The Center for Universal Design - USA)

www.eca.lu (Europäisches Konzept der Zugänglichkeit)

www.fieldfare.org.uk (Zugänglichkeitsprojekt des Fieldfare-Trusts in Großbritannien)

www.natuurzonderdempels.nl/nzd/ (Projekt Natur für alle – Niederlande)

www.parks.it/indice/Gsentieripertutti.html (Italienische National- und Naturparke –

www.si.edu/opa/accessibility/exdesign/start.htm (Barrierefrei-Guidelines der Smithsonian-Gesellschaft, einem privaten Museumsträger in den USA)

www.si.edu/visit/visitors_with_disabilities.htm (Informationen für BesucherInnen mit Behinderung bei der Smithsonian Museumsgesellschaft - USA)

Adressen

Beuth-Verlag

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

www.beuth.de

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB)

Marienstraße 30

10117 Berlin

www.barrierefreiheit.de

Bundesanstalt für Naturschutz - BFN

Konstantinstr. 110

53179 Bonn

www.bfn.de (u.a. mit Verzeichnis von Schutzgebieten unter

www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html)

Deutscher Behindertenrat - DBR

Aktionsbündnis der Deutschen Behindertenverbände

Sekretariat 2010: c/o Sozialverband Deutschland e.V. - SOVD

Stralauer Str. 63

10179 Berlin

www.deutscher-behindertenrat.de

EUROPARC Deutschland e.V.

Friedrichstr. 60

10117 Berlin

www.europarc-deutschland.de (Uta. Verzeichnis aller Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate in Deutschland)

Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e.V. – NatKo

Kirchfeldstr. 149

40215 Düsseldorf

www.natko.de

Verband Deutscher Naturparke e.V. – VDN

Platz der Vereinten Nationen 9

53113 Bonn

www.naturparke.de (u. a. Verzeichnis aller Naturparks in Deutschland)

Bezugsquellen, Hilfsmittel, etc.

www.nullbarriere.de

www.natur-fuer-alle.de

5. Impressum

Die vorliegenden Mindestanforderungen wurden von JoB.-Medienbüro (Journalismus ohne Barrieren) im Auftrag des BKB Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e. V. (BKB) erstellt.

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB)

Marienstraße 30

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 3 00 23 10 - 10

Fax:: 0 30 / 3 00 23 10 - 11

E-Mail: info@barrierefreiheit.de

www.barrierefreiheit.de

Stand: Januar 2010

Autor: H.- Günter Heiden (V.i.s.d.P.) Redaktion: Dr. Sigrid Arnade

JoB.-Medienbüro

Krantorweg 1

13503 Berlin

Tel.: 030/4364441

Fax: 030/4364442

Email: hgh-si@t-online.de

www.job-medienbuero.de